

An die Bewerber im Vergabeverfahren
WesBö-5-2025

Mein Zeichen
Fachbereich
Team
Bearbeitet von
Telefon
eMail
Hausadresse

WesBö-5-2025
Innere Verwaltung
Zentrale Dienste/Vergabestelle
Frau Heinrichs
03941/55-1132
vergabestelle@halberstadt.de
Domplatz 49
38820 Halberstadt

Datum 12.06.2025

HINWEISE/AUSFÜLLHILFEN ZUM VERGABEVERFAHREN

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei diesem Vergabeverfahren handelt es sich um eine öffentliche Ausschreibung zur **Aufwertung des Innenhofes Dorfgemeinschaftshaus Gunsleben, Hauptstraße 28** mit der Sie auch einen Formularsatz erhalten. **Die Stadt Halberstadt schreibt diese Leistung, im Namen und auf Rechnung, der Gemeinde am Großen Bruch c/o Verbandsgemeinde Westliche Börde, aus.** Am Ende finden Sie eine **Checkliste zur Abgabe Ihres Angebotes**

Bitte erlauben Sie mir folgende Hinweise:

1. Fragen

Fragen zu den Unterlagen sowie zum Verfahren richten Sie bitte **schriftlich, per eMail oder über den Kommunikationskanal der Vergabeplattform evergabe.de** an die Zentrale Vergabestelle. Wettbewerbsrelevante Fragen und deren Beantwortung des Auftraggebers dazu werden allen Bewerbern in anonymisierter Form zugeleitet.

Sollten Sie sich die Vergabeunterlagen mithilfe des Gast-Zugangs von eVergabe.de heruntergeladen haben, bieten wir Ihnen an, dass Sie uns eine eMail mit Ihren Kontaktdaten schicken, damit wir Sie ggf. über Bieterfragen oder Aktualisierungen informieren können.

Fragen zum Vergabeverfahren und sonstige Fragen können **bis 27.06.2025** gestellt werden. Spätere Fragen sind zwar nicht ausgeschlossen, seitens der Bewerber besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass diese noch vor dem Öffnungstermin beantwortet werden.

2. Frist zur Einreichung des Angebots

Bitte senden Sie Ihr Angebot **bis zum 03.07.2025, 10:30 Uhr** an die Stadt Halberstadt; Zentrale Vergabestelle, Domplatz 49, 38820 Halberstadt (**Ausschlussfrist!**).

Das **schriftliche Angebot** ist in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit dem beigefügten Kennzettel, bei der Poststelle, Torhaus, Domplatz 49, 38820 Halberstadt der Stadt Halberstadt in den folgenden Öffnungszeiten:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

einzureichen.

Es können **elektronische Angebote** in Textform nach 126b BGB auf evergabe.de eingereicht werden. Textform im Sinne des § 126b BGB bedeutet, dass eine lesbare Erklärung, in der die natürliche Person, die die Erklärung abgibt genannt ist. Bei Abgabe eines elektronischen Angebots ist eine eingescannte Unterschrift oder der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, ausreichend.

Angebote per E-Mail oder Fax sind unzulässig. Derartige Bewerbungen werden **ausgeschlossen**.

Nicht fristgerecht eingegangene Angebote werden gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A ausgeschlossen. Es sei denn, dass das Angebot aus vom Bieter nicht zu vertretenden Gründen dem Verhandlungsleiter nicht vorgelegen hat (§ 14 Abs. 5 VOB/A).

3. GAEB-Datei

Mit den Vergabeunterlagen wurde Ihnen eine GAEB-Datei im Format *.d83 und *.x83 übergeben. Bei elektronischen Angeboten ist die GAEB-Datei, ausgefüllt im Format *.d84 oder *.x84, **zwingend** abzugeben.

4. Zeitplanung

Es ist derzeit folgender Zeitplan vorgesehen:

- Auswertung der Angebote	27./28. KW/2025
- Ggf. Nachforderungen fehlender Erklärungen und Nachweise	29./30. KW/2025
- Zuschlag	32. KW/2025
- Bindefrist	15.08.2025

Dieser Zeitplan ist lediglich indikativer Natur und gibt den derzeitigen Planungsstand des Auftraggebers wieder. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zeitplan jederzeit zu ändern, wenn er dies für zweckmäßig hält.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez. Heinrichs

Anhang: Checkliste

Checkliste VOB

1. Unterlagen die zwingend mit dem Angebot einzureichen sind
2. Unterlagen die der Nachforderungsregelung § 16a Abs. 1 VOB/A unterliegen
3. Unterlagen die auf gesondertes Verlangen eingereicht werden müssen

1. Unterlagen die zwingend mit dem Angebot einzureichen sind

Eine Nachforderung gem. § 16a VOB/A ist nicht möglich. Fehlen diese Unterlagen führt dies gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A zwingend zum **Ausschluss**.

<u>Formblatt (FBL)</u>	<u>beachten</u>	<u>Abgabe mit Angebot</u>
FBL 213 – Angebot	UNTERSCHRIFT	JA
Leistungsbeschreibung (schriftliche Angebote)	ÄNDERUNGEN an den eigenen Eintragungen nur mit Datum und Unterschrift; KEIN TIPPEX	JA
Leistungsbeschreibung (elektronische Angebote)	GAEB ZWINGEND einreichen	JA

2. Unterlagen die mit dem Angebot einzureichen sind und der Nachforderungsregelung § 16a Abs. 1 VOB/A unterliegen

Gem. § 8 Abs. 2 Nr. 5 VOB/A ist der Auftraggeber verpflichtet abschließend alle Unterlagen i.S.v. § 16a Abs. 1 VOB/A mit Ausnahme von Produktangaben anzugeben.

<u>Formblatt (FBL)</u>	<u>beachten</u>	<u>Abgabe mit Angebot</u>
FBL 233 - Nachunternehmereinsatz	Auch abgeben, wenn keine Nachunternehmer eingesetzt werden	JA
FBL 234 - Bietergemeinschaften		Ggf.
Produkt-/Bieterangaben		JA

3. Unterlagen die auf gesondertes Verlangen eingereicht werden müssen

Die Vergabestelle behält sich vor auf gesondertes Verlangen folgende Unterlagen zu fordern. Hat der Bieter Erklärungen oder Nachweise nicht fristgemäß eingereicht, wird das Angebot gem. § 16 Abs. Nr. 4 VOB/A ausgeschlossen. Eine Nachforderung kann hier nicht erfolgen.

<u>Formblatt (FBL)</u>	<u>beachten</u>	<u>Abgabe mit Angebot</u>
Nachweis der Eignung (Formblatt 124 HBS) oder Präqualifikation; ggf. auch von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft	Nur vom Bestbieter	nein
Eigenerklärung zur Eignung von Nachunternehmern oder Präqualifikation	Nur vom Bestbieter	nein
Formblatt 221/222 - Preisermittlung	Sofern erforderlich wird dies durch die Vergabestelle gefordert	nein

Formblatt 223 – Aufgliederung der Einheitspreise	Sofern erforderlich wird dies durch die Vergabestelle gefordert	nein
Urkalkulation	Sofern erforderlich wird dies durch die Vergabestelle gefordert	nein